

**Gebietserweiterung
der Lokalen Aktionsgruppe ‚Börde-Bode-Auen‘**



Gebietserweiterung der Lokalen Aktionsgruppe ‚Börde-Bode-Auen‘

Gerald Schierhorn, LAG-Vorsitzender

Verbandsgemeinde Egelner-Mulde

Markt 18

39435 Egelin

Tel: 039268 / 944602

Fax: 039268 / 944445

Email: gschierhorn@egelnermulde.de



Stand 09. März 2012

Bearbeiter

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG

Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg

Dipl.-Geogr. Michael Schmidt

Mühlenweg 60

29358 Eicklingen

Tel.: (05149) 18608-0

Fax: (05149) 18608-9

E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de



Inhaltsverzeichnis

Gebietsspezifische Kriterien	1
Gebietsabgrenzung / Gebietsgröße	1
Stärken und Schwächen des Gebietes	4
Gebiete mit besonderem Schutzstatus.....	9
Darstellung der Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsdichte	10
Arbeitslosigkeit.....	11
Zusammenarbeit in der LAG	11
Darstellung der Organisationsform der LAG.....	11
Managementträger und Durchführung des Managements	12
Mitglieder der LAG und Stimmrechte	12
Geschäftsordnung der LAG.....	13
Anlage 1	14
Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2007, aktueller Stand und Prognose	14
Bevölkerungszahlen 2005-2007, aktueller Stand , Prognose unterteilt nach Geschlecht....	14
Bevölkerungsdichte.....	14
Anlage 2	21
Arbeitslosenzahlen aktueller Stand	21
Anlage 3	23
Geschäftsordnung der LAG.....	23

Gebietsspezifische Kriterien



Abb.1 Leaderregion ‚Börde-Bode-Auen‘

© Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft Datengrundlage 09.03.2012

Gebietsabgrenzung / Gebietsgröße

Das Planungsgebiet ‚Börde-Bode-Auen‘ gehört zum ehemaligen Landkreis Aschersleben-Staßfurt und seit dem 1. Juli 2007 zum Salzlandkreis. Geografisch liegt das Gebiet zwischen Harz und Magdeburger Börde westlich von Magdeburg. Das Planungsgebiet umfasst die Verbandsgemeinde Egelner Mulde, die Stadt Staßfurt, die Stadt Hecklingen sowie Teile der Verbandsgemeinde Saale-Wipper. Die ehemalige Verwaltungsgemeinschaft Egelner Mulde wurde am 01.01.2010 zur Verbandsgemeinde Egelner Mulde reformiert. Diese umfasst die Stadt Egeln und die vier Gemeinden Bördeau, Börde-Hakel, Borne und Wolmirsleben. Zur Stadt

Staßfurt gehören die Stadt Staßfurt, die Ortsteile Athensleben, Rathmannsdorf, Hohenerleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt und Rothenförde. Nach der Gemeindegebietsreform vom 01.01.2009 wurde die Gemeinde Förderstedt in die Stadt Staßfurt eingemeindet. Aufgrund dessen zählen die Ortsteile Förderstedt, Atzendorf, Glöthe, Üllnitz, Brumby sowie Löbnitz ebenfalls zur Stadt Staßfurt. Des Weiteren gehört die Stadt Hecklingen mit den Ortsteilen Cochstedt, Groß Börnecke und Schneidlingen zum Planungsgebiet. Aus der Verbandsgemeinde Saale-Wipper gehören die Gemeinden Amesdorf mit ihrem Ortsteil Warmsdorf sowie die Gemeinde Giersleben mit ihrem Ortsteil Strummendorf zum Planungsgebiet.

Der Planungsraum umfasst insgesamt eine Fläche von 399,29 km². Zum Stichtag 30. Juni 2011 lebten in der Region 49.528 Menschen. Durch die Gemeindegebietsreformen, die in den Jahren zwischen 2007-2011 stattfanden, hat sich die Fläche des Planungsgebietes um 73,39 km² vergrößert.

Einwohner	insgesamt	männlich	weiblich	Fläche km ²	Einwohnerdichte EW/km ²
VG Egelner Mulde	11.737	5.744	5.869	125,39	93,6
Stadt Hecklingen	7.487	3.690	3.797	95,33	78,54
Stadt Staßfurt	28.443	13.902	14.541	146,53	194,11
VG Saale-Wipper ¹	1.861	-	-	32,04	58,08
Gesamt	49.528	23.336	20.410	399,29	366,25

Tab. 1 Aktuelle Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2011)

¹ VG Saale-Wipper enthält nur die Bevölkerungsdaten der Gemeinden Giersleben und Amesdorf mit den Ortsteilen Strummendorf und Warmsdorf

Durch das Planungsgebiet fließen die Bode und Wipper sowie die kleineren Fließgewässern Ehle und Mühlgraben. Das Kreisgebiet durchqueren die Bundesstraßen B 81 im Norden, die B 180 in Nord-Süd-Richtung sowie die B 185 im Süden. Als Besonderheit ist der Flughafen in Cochstedt zu nennen, der seit März 2011 in Betrieb ist.

Die Landschaft des Planungsgebietes ist geprägt durch ihre Zugehörigkeit zur Magdeburger Börde, dem Bernburger Lößgebiet und durch die Niederungs- und Auengebiete der Bode und der Wipper. Beherrschendes morphologisches Element im Nordosten des Planungsgebietes ist die zum Teil mehrere Kilometer breite Bodeniederung. Der südwestliche Bereich der Region wird von den Ausläufern des Hakels, eine flach nach Süden ansteigende Hochfläche geprägt. Nördlich des Bodetals zieht sich die Magdeburger Börde als ebene bis flachwellige Hochfläche hin. Landschaftlich gravierende Eingriffe sind durch Bergbautätigkeit in den letzten 150 Jahren erfolgt. So entstanden in der Region durch den Braunkohleabbau zahlreiche Seen wie der Schachtsee bei Wolmirsleben und der Löderburg See. Bedeutende landschaftliche Elemente sind auch die vom Kalibergbau herrührenden wassergefüllten Tagesbrüche wie z.B. das Strandbad Staßfurt, Schacht VI am Marbeschacht oder der Tagesbruch bei Westeregeln.

Folgende naturräumlichen Einheiten können ausgehend von den geologischen Gegebenheiten bestimmt werden: Magdeburger Börde nördlich der Bode; Egelner Mulde und Bodeniederung zwischen Egelner und Staßfurt; Hakel und Tiefbrunnener Hochflächen mit Hakelvorland zwischen Hakeborn und Hecklingen; Güstener Becken mit Wippertal und südlichem Stadtteil Staßfurt so-



wie Bründelscher Berg und Bernburger Lößgebiet bei Amesdorf und südlich Hohenerxleben. Als potenziell natürliche Vegetation treten im Planungsraum entlang der Fließgewässer Auenwaldkomplexe wie Schwarzerlen-Eschenwälder und Stieleichen-Ulmenwälder sowie Weiden-Pappel-Auenwälder auf. Auf den grundwasserfernen Standorten sind Traubeneichen-Hainbuchenwälder zum Teil auch Traubeneichen-Hainbuchen-Winterlindenwälder verbreitet. Als Besonderheit kommt im Bereich der Salzstelle Hecklingen (siehe Schutzgebiete) Salzpflanzengesellschaften vor.

Stärken und Schwächen des Gebietes

Die SWOT-Analyse (**S**trengths= Stärken, **W**eaknesses= Schwächen, **O**pportunities= Möglichkeiten/Chancen, **T**hreats= Bedrohungen/Risiken) ist Bestandteil des Integrierter Ländlichen Entwicklungskonzeptes für die Region Harz. Diese Stärken-Schwächen-Analyse wird für die Teilbereiche Wirtschaft, Erholung, Freizeit und Tourismus, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Bevölkerung sowie soziale Infrastruktur aus dem Konzept übertragen und durch die Stärken-Schwächen-Analyse aus der LAG-Arbeit ergänzt. Die SWOT-Analyse bildet die Grundlage der Entwicklungsstrategie für die Region ‚Börde-Bode-Auen‘.

Die folgende Übersicht benennt die Ergebnisse dieser gemeinsamen Stärken-Schwächen-Analysen für die Region ‚Börde-Bode-Auen‘.

Chancen	Stärken	Merkmal	Schwächen	Risiken
kommunale und wirtschaftliche Zusammenarbeit bzgl. der Gewerbe- und Wirtschaftsentwicklung	Kleinstunternehmen sowie vorhandene Gewerbebetriebe	Wirtschaft	wenig gewerbliche Wirtschaft / Industrie vorhanden	Kommunen nutzen die Chance der Kräftebündelung nicht
Wirtschaftsförderung führt zu einer Standortstärkung	Gewerbestandort Flughafen Cochem		großes ungenutztes Angebot an Gewerbeflächen	Konflikt mit Tourismus und Bevölkerung verhindert weiteren gewerblichen Flughafenausbau
die wirtschaftlich günstige Lage wird als Standortvorteil genutzt	verkehrsgünstige Lage zu umliegenden Wirtschaftsstandorten (Magdeburg, Halle-Leipzig)		schlechter Zustand der Straßen in der Region	Unternehmer konzentrieren sich an Standorten, an denen schon andere Unternehmen vorhanden sind
neue Ausbildungsmethoden wie z.B. Produktionsunterricht führt zu einem Standortvorteil	hoch motivierte Arbeitskräfte vorhanden		zu wenig Arbeitsplätze vorhanden hohe Arbeitslosigkeit geringe Geldmittel	Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der Region kann nicht aufgehalten werden, weiterer Fachkräftemangel



Chancen	Stärken	Merkmal	Schwächen	Risiken
Bildungsoffensive gelingt das Erlernen alter Handwerkstechniken anhand historischer Bauwerke führt zu einer Identifikation mit der Region		Wirtschaft	Bildungssituation im Bereich der Ausbildungsplätze bereits sehr schlecht junge Menschen identifizieren sich nicht mit der Region	Motivation der jungen Menschen fehlt, weitere Abwanderung aus der Region besonders von jungen und gut ausgebildeten Menschen
kommunale Vernetzung der Gewerbegebiete gelingt	erschlossene Gewerbeflächen vorhanden		großes ungenutztes Angebot an Gewerbeflächen	Wettbewerb der Kommunen um Steuergelder untereinander überwiegt
Angebotsentwicklung und Vermarktung werden in Angriff genommen Zielgruppen werden definiert Kurzurlaub wird in der Region verbracht	Markensäulen des Tourismus in der Region (Radfernwege, Straße der Romanik)	Erholung, Freizeit und Tourismus	Vernetzung der touristischen Angebote und Marketing fehlen	mangelnde Vermarktung führt dazu, dass sich die Region nicht weiter touristisch entwickelt längerer Urlaub wird in der Region nicht verbracht
Menschen gestalten ihre Freizeit in der Region	zahlreiche Freizeitangebote vorhanden, die auch touristisch genutzt werden können		Regionen konkurrieren untereinander um Gäste	zu wenige, touristische Haltepunkte in der Region

Chancen	Stärken	Merkmal	Schwächen	Risiken
kultugeschichtliches Potenzial zusammen mit der Naturlandschaft kann mittel- und langfristig eine bedeutende Rolle für den regionalen Tourismus spielen	<p>zahlreiche Schlösser und Burgen in der Region vorhanden (Schloss, Hohenerxleben, Warmsdorf, Egelin, Schneidlingen, Gaensefurth)</p> <p>Industriedenkmal Ziegelei Westeregeln</p>		<p>viele historische Baudenkmale befinden sich noch in einem sehr baufälligen Zustand z.B. Warmsdorfer Schloss</p> <p>Unternutzung sowie Leerstand</p>	weiterer Verfall der kultugeschichtlichen Denkmale und damit Verlust an touristischen Haltepunkten vor allem durch fehlende Projektträger und fehlende Fördermöglichkeiten
vorhandene Bausubstanz bietet vielfältige Umnutzungsmöglichkeiten, die dann auch genutzt werden	historische Bausubstanz wie Bauernhöfe, Kirchen	Erholung, Freizeit und Tourismus	bereits heute großer Leerstand und Abriss historischer Gebäude	<p>finanzielle Erfordernisse zur Sanierung können nicht aufgebracht werden</p> <p>Denkmalschutz verhindert Umnutzung historischer Gebäude</p>
Radtourismus hat in Sachsen-Anhalt eine besondere Bedeutung und führt viele Gäste in die Region	<p>überregionaler Radweg – Europaradweg R1 führt durch die Region</p> <p>regionale Radwege wie Boderadweg vorhanden</p> <p>weitere überregionale Radwege im nahen Umfeld (Saale-Radweg)</p>		<p>Zustand des Radwegenetzes zum Teil sehr schlecht</p> <p>Lücken im Radwegenetz vorhanden</p>	<p>Fehlende Infrastruktur (Übernachtung, Gastronomie)</p> <p>Haltepunkte sind wenig bekannt: Schlösser, Burgen, Museen, Stadtbilder</p>

Chancen	Stärken	Merkmal	Schwächen	Risiken
Erlebnispotenzial der Landschaft	erlebnisreiche Natur und Landschaft große Felder, freier Blick in die Landschaft Bergbaufolgelandschaft - Seen Schachtsee, Löderburger See		Agrarlandschaft und Alt-Bergbau Windkraftanlagen	Konflikt zwischen Tourismus und wirtschaftlicher Entwicklung
Erhalt und Erlebnispotenzial der Landschaft	unberührte Natur wie die Bode als FFH-Gebiete ausgewiesen	Natur und Landschaft	ausgeräumte Agrarlandschaft	Kulturlandschaft ausdrücklich durch intensive Landwirtschaft genutzt
die vorhandenen Potenziale für regenerative Energieformen können genutzt und ausgebaut werden	Potenzial zum vielfältigen Anbau von Energiepflanzen ist vorhanden	Landwirtschaft	Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz durch zunehmende Intensivierung auf hochproduktiven Standorten	landwirtschaftliche wertvolle Flächen werden nicht mehr für die Nahrungproduktion eingesetzt, sondern für den Energiepflanzenanbau
lange Tradition kann weiter fortgeführt werden landwirtschaftliche Produkte mit Premium Eigenschaften regionale Produkte wie Gewürze, Honig	Wettbewerbsfähig aufgrund sehr guter Böden (Magdeburger Börde)		Gefahr von Monokulturen	Landwirtschaft zeigt wenig Interesse an regionaler Entwicklung
			Vernässungsproblematik verursacht durch Hochwasser und hoch ansteigendes Grundwasser	Landwirtschaftliche Flächen können nicht mehr genutzt werden, Schäden an Gebäuden

Chancen	Stärken	Merkmal	Schwächen	Risiken
Vernetzung mit den touristischen Angeboten und Dienstleistern Landwirtschaft erlebbar machen	Leistungsfähige Betriebsstrukturen landwirtschaftliche Betriebe sind heute noch Träger der ländlichen Entwicklung und bedeutungsvolle Arbeitgeber		Diversifizierung wie z.B. Urlaub auf dem Bauernhof mit der zunehmenden Spezialisierung der Betriebe gerade in der Magdeburger Börde nicht vereinbar	
			Konflikte mit anderen Nutzungen - Neuinanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen Konflikte auf innerörtlichen Straßen Ortskerne entvölkern aufgrund von Neubaugebieten	Gefährdung der Existenz der landwirtschaftlichen Unternehmen durch weiteren Entzug landwirtschaftlich wertvoller Flächen z.B. durch erneuten Braunkohleabbau
		Bevölkerung	besonders geringe Besiedlung im Bereich um Egel weit auseinander liegende Ortschaften	
Verbesserung der Voraussetzung für die Ansiedlung junger Familien	ältere Menschen bevorzugen in ihren Dörfern leben zu wollen		ungünstige Alters- und Sozialstruktur Überalterung Bevölkerungsrückgang v.a. Wegzug junger Leute	weitere Abwanderung junger Menschen aus den ländlichen Gebieten sowie zunehmende Überalterung
gemeinsames Aktionsbündnis gegen die vorherrschenden Umstände	Zusammenhalt der Menschen	Bevölkerung	regionales Bewusstsein wenig entwickelt allgemein wenig Interesse der Bevölkerung	gespaltene Interessen in den Dörfern und Städten

Chancen	Stärken	Merkmal	Schwächen	Risiken
		Soziale Infrastruktur	schlechte ÖPNV-Anbindung	benachteiligte Bevölkerungsgruppen treten noch mehr zurück
vorhandene Bausubstanz bietet vielfältige Umnutzungsmöglichkeiten	Wohn- und Lebensqualität auf dem Land		Abwasserproblematik / Abwasserentsorgung	Abwasserproblematik verhindert wirtschaftliche Entwicklung
	ausgeprägtes und aktives Vereinswesen		Infrastrukturangebot verschlechtert sich in den Bereichen Schulen, Kindergärten, soziale Betreuung, ältere Menschen Schulentwicklung - Rückgang schulpflichtiger Kinder	
			rückläufige medizinische Versorgung	
			durch zu geringe Haushaltsmittel keine grundsätzlichen Investitionen möglich	Verhältnis zwischen Denkmalschutz und leerstehenden Gebäude

Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Das Planungsgebiet wird von der Bode durchflossen. Die Bode als auch die Selke sind im Harzvorland als FFH-Gebiet ausgewiesen. Teilbereiche davon befinden sich im Planungsraum. Die Stadt Hecklingen selbst wird vom Landschaftsschutzgebiet Bodeniederung umgeben, das bis in die Stadt Staßfurt hineinreicht. Die Ausweisung begründet sich auf den besonderen landschaftlichen Gegebenheiten der Bodeniederung mit ihrer Morphologie, Wäldern und den wenig verbauten Gewässersystemen. Kleine Laub- und Nadelwälder sowie ausgedehnte Wiesen bestimmen die Landschaft. Viele kleinere Wanderwege durchkreuzen die Bodeniederung. Innerhalb dieses Landschaftsschutzgebietes östlich von Hecklingen ist eine Salzstelle mit einer Größe von 35 ha als FFH-Gebiet ‚Salzstelle bei Hecklingen‘ ausgewiesen. Das FFH-Gebiet hat die 2,5-fache Größe des gleichnamigen ausgewiesenen Naturschutzgebietes und umfasst neben dem Salzstellenbereich des Naturschutzgebietes im Wesentlichen ausgedehnte Schilfflächen sowie die sich räumlich anschließenden Wiesen- und Seggenriedbereiche. In den versumpften Niederungen hat sich eine spezielle Salzflora entwickelt.

Nordwestlich von Hecklingen, innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bodeniederung befindet sich das FFH-Gebiet Weinbergsgrund mit einer Größe von 8 ha. Im Weinbergsgrund wurden ehemals Kalke des unteren Muschelkalks abgebaut, heute haben sich dort Pflanzen der einstigen Steppenflora angesiedelt. Auch unter Naturschutz stehende Hahnenfußgewächse kommen hier vor. Weiteres Schutzziel ist die Sicherung, Pflege und Nachpflanzung der Streuobstwiesen.

An der westlichen Grenze zwischen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und der Stadt Hecklingen befindet sich das FFH- und Vogelschutzgebiet Hakel mit einer Größe von insgesamt 6.441 ha. Das gleichnamige Naturschutzgebiet besteht aus zwei Waldgebieten – Großer und Kleiner Hakel. Die Waldvegetation besteht aus einem hohen Anteil thermophiler und südeuropäisch verbreiteter Arten. 33,69 ha sind als Totalreservat der ungestörten natürlichen Entwicklung vorbehalten.

Im Süden des Planungsgebietes verläuft die Wipper. Ein beidseitiger Streifen von 5 m ist als FFH-Gebiet mit insgesamt 80 ha ausgewiesen. Teilbereiche dieses FFH-Gebietes liegen im Planungsraum.

Darstellung der Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsdichte

Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025 für das Land Sachsen-Anhalt hat für die Landkreise des Landes eine Bevölkerungsberechnung nach Alter und Geschlecht erstellt. Für den Salzlandkreis wurde ein absoluter Bevölkerungsrückgang von 23,7 % berechnet. In Zahlen bedeutet dies einen Rückgang um insgesamt 51.005 Personen. Dabei nimmt der Anteil am Geburtendefizit 62,37 % ein. 37,63 % sind auf Wanderungsverluste zurückzuführen.

Sowohl in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde als auch in der Stadt Hecklingen sind die Bevölkerungszahlen zurückgegangen. Die Stadt Hecklingen weist hier einen stärkeren Rückgang auf als die Verbandsgemeinde Egelner Mulde. Dieser Rückgang lässt sich jedoch durch die Gemeindegebietsreformen erklären, denn im Zuge dieser trat die Gemeinde Giersleben im Mai 2009 aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Hecklingen aus, die daraufhin ihre Auflösung beschloss. So sind seit dem 01.01.2010 die Gemeinde Giersleben als auch die Gemeinde Amesdorf, welche vormals der Verwaltungsgemeinschaft Hecklingen angehörten, Mitglieder in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper. Im Zeitraum 2005 bis 2011 ist die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und der Stadt Hecklingen um 1.584 Personen zurückgegangen. Diese Werte sind stets unter Berücksichtigung des oben genannten zu betrachten. Die Einwohnerzahl der Stadt Staßfurt ist durch die Eingemeindung der Gemeinde Förderstedt am 01.01.2009 angestiegen. Im Zeitraum 2005 bis 2011 sind so rund 2.031 Einwohner zur Stadt Staßfurt dazu gekommen.

In den zwei Gebietseinheiten VG Egelner Mulde und Stadt Hecklingen lässt sich besonders ein Frauenrückgang beobachten. Auch in der Stadt Staßfurt ist der Frauenrückgang stärker als der der Männer, obwohl die Gesamteinwohnerzahl angestiegen ist. Die Bevölkerungsdichte liegt zwischen 78,54 (Stadt Hecklingen) und 207,71 (Stadt Staßfurt).

Es ist darauf hinzuweisen, dass Prognosen grundsätzlich keine Grundlage für eine definitive und damit mit Sicherheit eintreffende Entwicklungsaussage sind. Sie sind als Trend anzusehen. Die genauen Bevölkerungszahlen und -dichten sind den Tabellen in Anlage 1 zu entnehmen.

Arbeitslosigkeit

Für das Jahr 2007 betrug die gesamte Arbeitslosenquote für den Salzlandkreis 16,5 % und für Sachsen-Anhalt 15,6 % bezogen auf alle Erwerbspersonen. Die aktuelle Arbeitslosenquote (Stand Januar 2012) für den Salzlandkreis liegt bei 13,8 % bezogen auf alle Erwerbspersonen und liegt damit wiederum über dem Landesdurchschnitt (12,8 %). Somit ist die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Jahr 2007 gesunken. Insgesamt sind in allen beteiligten Kommunen die Arbeitslosenzahlen im Zeitraum von 2007 bis 2012 leicht zurückgegangen.

Durch die Gebietsreform liegen die Daten der Arbeitslosenzahlen im Jahr 2012 in anderer Struktur vor als noch 2007. Tendenziell lässt sich dennoch eine abnehmende Tendenz der Arbeitslosigkeit erkennen, trotzdem ist die Zahl der Arbeitslosen überdurchschnittlich hoch. Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosen kann seit 2005 nicht mehr genau dargestellt werden, da durch die Sozialreform die Erfassung der Langzeitarbeitslosen nicht mehr durch die Arbeitsagenturen erfolgt, sondern über die zugelassenen kommunalen Träger.

Die genauen Arbeitslosenzahlen sind den Tabellen in Anlage 2 zu entnehmen.

Zusammenarbeit in der LAG

Darstellung der Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) führt den Namen ‚Lokale Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen‘. Die Lokale Aktionsgruppe hat sich als Initiativgruppe mit Geschäftsordnung organisiert und basiert auf dem Prinzip der Partnerschaft. Die LAG behält sich aber vor, sich selber oder projektbezogen eine Rechtsform zu geben.

Die LAG selbst setzt sich aus 11 Wirtschafts- und Sozialpartnern und 5 kommunalen Vertretern zusammen. Die LAG hat für ihren Vorsitz Herrn Schierhorn gewählt. Herr Schierhorn ist als Vertreter der Verbandsgemeinde Egelner-Mulde in der LAG, Herr Boos (WiSo-Partner) wurde zu seinem Vertreter gewählt. Die LAG trifft sich zu den öffentlichen Sitzungen nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr. Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und davon wiederum die Hälfte Wirtschafts- und Sozialpartner sind. Zudem muss ordnungsgemäß eingeladen worden sein. Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

Neben der LAG gibt es eine geschäftsführende Steuerungsgruppe, die von der LAG gewählt wurde. Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe die LAG-Sitzungen mit den jeweiligen Beschlussfassungen vorzubereiten. Grundsätzlich übernimmt die Steuerungsgruppe die Detailabstimmung, der von der LAG beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen.

Den Vorsitz übernimmt der LAG-Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter. Abstimmungen erfolgen innerhalb der Steuerungsgruppe mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Verbandsgemeinden Egelner Mulde und Saale-Wipper, den Städten Hecklingen und Staßfurt sowie einem Vertreter des Salz-



landkreises. Weitere Mitglieder sind vier Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner: Christian Boos aus Unseburg, Boris Funda aus Staßfurt, Anke Janko-Bartsch aus Hakeborn und Ingbert Schultz aus Groß Börnecke. Die genannten WiSo-Partner kommen aus allen Teilen der Region. Das Leadermanagement und das ALFF Mitte werden beratendes Mitglied in der Steuerungsgruppe.

Managementträger und Durchführung des Managements

Der Salzlandkreis hat die Trägerschaft über zwei Leader-Managements für je zwei Lokale Aktionsgruppen, die sich wie folgt zusammensetzt, übernommen:

- LAG ‚Unteres Saaletal und Petersberge‘ und LAG ‚Elbe-Saale‘
- LAG ‚Börde-Bode-Auen‘ und LAG ‚Aschersleben-Seeland‘.

In beiden Managements ist eine direkte räumliche Nachbarschaft gegeben. Die für das Leadermanagement jeder LAG vorgesehenen Büros haben sich als Arbeitsgemeinschaft um das Leadermanagement beworben.

Der Salzlandkreis ist für die Umsetzung der Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie verantwortlich. Mit Hilfe dieses Regionalmanagements sollen die Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum des gesamten Salzlandkreises begleitet und koordiniert werden. Das Regionalmanagement arbeitet eng mit den Leadermanagements zusammen. Das Leadermanagement arbeitet sowohl mit der deutschen Vernetzungsstelle dvs als auch mit der europäischen zusammen und wirkt im ILE- und Leadernetzwerk auf regionaler und auf Landesebene mit.

Das Leadermanagement übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- Gesamtbetreuung der Leader-Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden (schließt das Berichtswesen mit ein),
- Mitwirkungspflicht im ILE- und Leadernetzwerk auf regionaler und auf Landesebene,
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Mitglieder der LAG und Stimmrechte

Mitglieder der LAG ‚Börde-Bode-Auen‘ sind:

- die Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region
- die Verbandsgemeinde Egelner Mulde bestehend aus der Stadt Egelner Mulde sowie den Gemeinden Bördeau, Börde-Hakel, Borne und Wolmirsleben,
- die Stadt Hecklingen bestehend aus der Stadt Hecklingen mit den Ortsteilen Cochstedt, Groß Börnecke und Schneidlingen,
- die Stadt Staßfurt bestehend aus der Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Rathmannsdorf, Hohenerleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt und Rothenförde, Förderstedt, Atzendorf, Glöhte, Üllnitz, Brumby sowie Löbnitz,
- die Verbandsgemeinde Saale-Wipper mit den Gemeinden Amesdorf und ihrem Ortsteil Warmsdorf, sowie mit der Gemeinde Giersleben mit ihrem Ortsteil Strummendorf,



- der Salzlandkreis,
- das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner und der Salzlandkreis entsenden jeweils einen stimmberechtigten Vertreter in die LAG. Die kommunalen Mitglieder haben jeweils eine Stimme in der LAG. Das Leadermanagement und das ALFF Mitte sind beratendes Mitglied in der LAG und haben keine eigene Stimme. Für die LAG haben sich 11 Wirtschafts- und Sozialpartner zum Mitwirken in der LAG bereit erklärt, die Kommunalvertreter sind mit insgesamt 5 Stimmen in der LAG vertreten. Die LAG hat damit 16 Stimmen.

Die Lokale Aktionsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und davon wiederum die Hälfte Wirtschafts- und Sozialpartner sind. Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der Stimmen.

Geschäftsordnung der LAG

Die Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ‚Börde-Bode-Auen‘ definiert die Rechtsform und die Aufgaben der LAG, des Leader-Managements und der geschäftsführenden Steuerungsgruppe. Die aktuell gültige Fassung der Geschäftsordnung wurde in der LAG-Sitzung am 14. Februar 2012 einstimmig beschlossen. Die vollständige Geschäftsordnung ist in Anlage 3 zu finden.



Anlage 1

Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2007, aktueller Stand und Prognose

Bevölkerungszahlen 2005-2007, aktueller Stand , Prognose unterteilt nach Geschlecht

Bevölkerungsdichte

Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2011 - aktueller Stand - Prognose

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Juni 2007	Juni 2011	Prognose 2025
VG Egelner Mulde	13.562	13.450	13.272	13.097	12.905	12.769	12.505	11.737	9.361
Stadt Egel	4.269	4.280	4.216	4.168	3.999	4.025	3.924	3.653	2.982
Borne	1.428	1.414	1.386	1.397	1.389	1.370	1.352	1.331	1.009
Etgersleben	861	840	830	824	827	798	795	754	k. A.
Hakeborn	897	891	875	856	846	820	801	725	k. A.
Westeregel	2.245	2.197	2.165	2.132	2.107	2.083	2.038	1.843	k. A.
Tarthun	878	857	885	860	865	826	803	780	k. A.
Unseburg	1.367	1.362	1.332	1.304	1.313	1.311	1.278	1.189	k. A.
Wolmirsleben	1.617	1.609	1.583	1.556	1.559	1.536	1.514	1.432	1.129
Stadt Staßfurt	29.133	28.811	28.079	27.404	26.816	26.412	25.579	28.443	22.808
Stadt Staßfurt	20.734	20.565	19.905	19.356	19.360	19.282	18.581	16.443	-
Athensleben	295	282	265	249	210	173	154	161	144
Rathmannsdorf	732	710	711	685	679	664	658	774	692
Hohenerxleben	1.019	987	974	965	950	931	915	929	831
Löderburg	3.448	3.405	3.393	3.372	2.961	2.803	2.792	3.107	2.778
Lust	169	167	162	155	110	91	88	92	82
Neu Staßfurt	285	282	274	262	228	184	148	217	194
Rothenförde	17	16	16	13	12	11	9	9	8
Neundorf (Anhalt)	2.434	2.397	2.379	2.347	2.306	2.273	2.234	2.331	2.084
Förderstedt ¹	-	-	-	-	-	-	-	2.005	1.784
Atzendorf ¹	-	-	-	-	-	-	-	1.420	1.264
Glöthe ¹	-	-	-	-	-	-	-	735	654
Üllnitz ¹	-	-	-	-	-	-	-	335	298
Brumby ¹	-	-	-	-	-	-	-	1.010	899
Löbnitz ¹	-	-	-	-	-	-	-	260	231

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Datenstand: 30.06.2011

¹ Am 01.01.2009 gab es eine Gemeindegebietsreform. Förderstedt wurde nach Staßfurt eingemeindet. Zur Staßfurt gehören seitdem auch die Ortsteile Förderstedt, Atzendorf, Glöthe, Üllnitz, Brumby und Löbnitz. Dadurch hat sich auch die Einwohnerzahl erhöht.

- kein Nachweis vorhanden / Daten liegen nicht vor

Hinweis: Bereitstellung der Daten für die einzelnen Ortsteile durch die Kommunen (Abweichung von Daten des Statistischen Landesamtes möglich)

Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2011 - aktueller Stand – Prognose

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Juni 2007	Juni 2011	Prognose 2025
Stadt Hecklingen	9.473	9.751	9.652	9.550	9.381	9.242	9.062	7.487	6.183
Stadt Hecklingen	3.842	4.003	4.006	4.006	3.994	3.892	3.801	3.619	-
Cochstedt	1.363	1.378	1.350	1.323	1.302	1.284	1.262	1.162	977
Groß Börnecke	1.771	1.795	1.778	1.767	1.718	1.704	1.666	1.540	1.313
Schneidlingen	1.240	1.262	1.235	1.207	1.189	1.151	1.145	1.094	884
VG Saale-Wipper^{1 2}	-	-	-	-	-	-	-	10.586	8.436
Amesdorf	819	803	850	828	828	821	805	499	-
OT Warmsdorf	391	380	385	373	369	365	257	224	-
Giersleben	1.142	1.199	1.162	1.138	1.129	1.096	1.053	1.037	817
OT Strummendorf	115	114	121	121	118	115	115	101	-

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Datenstand: 30.06.2011

¹ Die Verbandsgemeinde Saale-Wipper besteht erst seit dem 01.01.2010 in ihrer jetzigen Form.

Für die Gemeinden Amesdorf und Giersleben sowie für die Ortsteile Warmsdorf und Strummendorf existieren allerdings Daten vor dem 01.01.2010.

² Einwohnerzahlen der gesamten VG Saale-Wipper

- kein Nachweis vorhanden / Daten liegen nicht vor

Hinweis:

Bereitstellung der Daten für die einzelnen Ortsteile durch die Kommunen (Abweichung von Daten des Statistischen Landesamtes möglich)

Bevölkerungszahlen unterteilt nach Geschlecht 2005 bis 2011 - aktueller Stand - Prognose

Einwohner Jahr	insgesamt			insgesamt			insgesamt		
	2005	männlich	weiblich	2011	männlich	weiblich	Prognose 2025	männlich	weiblich
VG Egelner Mulde	12.769	6.353	6.416	11.737	5.744	5.869	9.361	4.732	4.629
Stadt Egeln	4.025	2.029	1.996	3.653	1.808	1.845	2.982	1.580	1.401
Borne	1.370	690	680	1.331	678	653	1.009	522	486
Börde-Hakel ³	-	-	-	3.333	1.641	1.692	2.706	1.343	1.364
Etgersleben ³	798	387	411	754	379	405	-	-	-
Hakeborn ³	820	406	414	725	360	365	-	-	-
Bördeau ⁴	-	-	-	1.920	943	977	1.535	747	788
Tarthun ⁴	826	405	421	780	383	397	-	-	-
Unseburg ⁴	1.311	647	664	1.189	592	597	-	-	-
Westeregeln	2.083	1.030	1.053	1.843	923	920	-	-	-
Wolmirsleben	1.536	759	777	1.432	706	726	1.129	539	590
Stadt Staßfurt ¹	26.412	12.478	13.113	28.443	13.902	14.541	27.428	11.195	11.613
Stadt Staßfurt	19.282	11.355	11.963	16.443	8.007	8.436	-	-	-
Neu Staßfurt	184	163	121	217	117	100	194	-	-
Rathmannsdorf	664	330	334	774	399	375	692	-	-
Hohenerxleben	931	459	472	929	459	470	831	-	-
Löderburg	2.803	1.371	1.432	3.107	1.525	1.582	2.778	-	-
Athensleben	173	82	91	161	83	78	144	-	-
Lust	91	50	41	92	56	36	82	-	-

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Datenstand: 30.06.2011

¹ Die Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt löste sich am 01.01.2010 auf. Seitdem lautet der Name der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt einschließlich seiner Ortsteile Stadt Staßfurt.

² Am 01.01.2009 gab es eine Gemeindegebietsreform. Förderstedt wurde nach Staßfurt eingemeindet. Zur Staßfurt gehören somit auch die Ortsteile Förderstedt, Atzendorf, Glöhte, Üllnitz, Brumby und Löbnitz. Dadurch hat sich auch die Einwohnerzahl erhöht.

³ Die Gemeinde Börde-Hakel setzt sich seit 01.01.2010 aus den markierten Ortsteilen zusammen. Durch diesen Zusammenschluss liegen keine Einzeldaten der Ortsteile mehr vor.

⁴ Die Gemeinde Bördeau ⁴ setzt sich seit dem 01.01.2010 aus den markierten Ortsteilen zusammen. Durch diesen Zusammenschluss liegen keine Einzeldaten der Ortsteile mehr vor.

- kein Nachweis vorhanden / Daten liegen nicht vor

Hinweis: Bereitstellung der Daten für die einzelnen Ortsteile durch die Kommunen (Abweichung von Daten des Statistischen Landesamtes möglich)

Bevölkerungszahlen unterteilt nach Geschlecht 2005 bis 2011 - aktueller Stand – Prognose

Einwohner Jahr	insgesamt			insgesamt			insgesamt		
	2005	männlich	weiblich	2011	männlich	weiblich	Prognose 2025	männlich	weiblich
Rothenförde	11	5	6	9	5	4	8	-	-
Neundorf (Anhalt)	2.273	1.123	1.150	2.331	1.161	1.170	2.084	-	-
Förderstedt ²	-	-	-	2.005	986	1.019	1.784	-	-
Atzendorf ²	-	-	-	1.420	691	729	1.264	-	-
Glöthe ²	-	-	-	735	368	367	654	-	-
Üllnitz ²	-	-	-	335	164	171	298	-	-
Brumby ²	-	-	-	1.010	501	509	899	-	-
Löbnitz ²	-	-	-	260	105	155	231	-	-
Stadt Hecklingen ¹	8.039	3.975	4.064	7.487	3.690	3.797	6.183	3.059	3.124
Hecklingen, Stadt	3.892	1.929	1.963	3.619	1.779	1.840	-	-	-
Cochstedt	1.284	645	639	1.162	578	584	977	-	-
Groß Börnecke	1.704	850	854	1.540	761	779	1.313	-	-
Schneidlingen	1.151	559	592	1.094	548	546	884	-	-
VG Saale Wipper ^{2 3}	-	-	-	10.586	5.202	5.384	8.436	4.189	4.247
Amesdorf	821	424	397	499	-	-	-	-	-
OT Warmsdorf	365	186	180	224	-	-	-	-	-
Giersleben ²	1.096	522	574	1.037	510	527	817	423	394
OT Strummendorf	115	62	53	101	-	-	-	-	-

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Datenstand: 30.06.2011

¹ Die Verwaltungsgemeinschaft Hecklingen löste sich zum 01.01.2010 auf. Seitdem lautet der neue Name der Stadt Hecklingen und seiner Ortsteile Stadt Hecklingen. Giersleben sowie Strummendorf zählen seit 01.01.2010 zu der Gemeinde Saale-Wipper.

² Giersleben gehörte mit dem Ortsteil Strummendorf bis Mai 2009 der VWgem Hecklingen an. Nach deren Auflösung trat Giersleben der VG Saale-Wipper bei. Die Verbandsgemeinde Saale-Wipper besteht seit dem 01.01.2010.

³ Einwohnerzahlen der gesamten VG Saale-Wipper

- kein Nachweis vorhanden / Daten liegen nicht vor

Hinweis:

Bereitstellung der Daten für die einzelnen Ortsteile durch die Kommunen (Abweichung von Daten des Statistischen Landesamtes möglich)

Bevölkerungsdichte (Einwohner pro km²)

	km ²	2002	2003	2004	2005	Juni 2007	Juni 2011	Prognose 2025 ⁴
Egelner Mulde	125,39	105,80	104,40	102,90	101,80	99,70	93,60	74,66
Stadt Egelin	29,13	144,4	143,1	137,3	138,2	134,7	125,4	102,4
Borne	15,32	90,5	91,0	90,6	89,4	88,2	86,9	65,9
Börde-Hakel	38,63	-	-	-	-	-	86,3	70,1
Etgersleben	13,26	62,6	62,1	62,4	60,2	59,9	56,9	-
Hakeborn	11,44	76,5	74,8	73,9	71,6	70,0	63,4	-
Westeregelin	13,93	155,4	153,0	151,3	149,5	146,3	132,3	-
Bördeaue	25,40	-	-	-	-	-	75,6	60,4
Tarthun	8,62	102,7	99,8	100,4	95,8	93,2	90,5	-
Unseburg	16,78	79,4	77,7	78,2	78,1	76,2	70,9	-
Wolmirsleben	16,91	93,6	92,0	92,2	90,8	89,5	84,7	66,8
Stadt Staßfurt ¹	85,05	330,14	322,21	315,30	310,55	300,75	194,11 ^{2 3}	187,18
Stadt Staßfurt ⁵	58,21	426,9	416,2	406,8	400,6	387,2	-	-
Rathmannsdorf	6,74	105,5	101,6	100,7	98,5	97,6	114,8	102,7
Hohenerxleben	10,16	95,9	95,0	93,5	91,6	90,1	91,4	81,8
Löderburg ⁶	19,86	170,8	169,8	149,1	141,1	140,6	169,6	151,7
Neundorf (Anhalt)	14,93	159,3	157,2	154,5	152,2	149,6	156,1	139,6
Förderstedt ²	-	-	-	-	-	-	-	-
Atzendorf ²	-	-	-	-	-	-	-	-
Glöthe ²	-	-	-	-	-	-	-	-
Üllnitz ²	-	-	-	-	-	-	-	-
Brumby ²	-	-	-	-	-	-	-	-
Löbnitz ²	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Die Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt löste sich am 01.01.2010 auf. Seitdem lautet der Name der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt einschließlich seiner Ortsteile Stadt Staßfurt.

² Am 01.01.2009 gab es eine Gemeindegebietsreform. Förderstedt wurde nach Staßfurt eingemeindet. Zur Staßfurt gehören somit auch die Ortsteile Förderstedt, Atzendorf, Glöthe, Üllnitz, Brumby und Löbnitz. Dadurch hat sich auch die Einwohnerzahl erhöht.

³ Für Staßfurt wurde die neue Flächengröße, nach der Eingemeindung von Förderstedt, von 146,53 km² zu Grunde gelegt.

⁴ Prognosen errechnet aus den Zahlen der Fläche und den prognostizierten Einwohnerzahlen für 2025.

⁵ einschließlich Ortsteil Neustaßfurt

⁶ einschließlich der Ortsteile Athensleben, Lust und Rothenförde
- kein Nachweis vorhanden / Daten liegen nicht vor

Bevölkerungsdichte (Einwohner pro km²)

	km ²	2002	2003	2004	2005	Juni 2007	Juni 2011	Prognose 2025
Stadt Hecklingen ¹	95,33	-	-	-	-	-	78,54	64,86
Stadt Hecklingen	27,55	145,4	145,0	142,5	141,3	138,7	-	-
Cochstedt	29,12	46,4	45,4	44,7	44,1	43,3	39,90	33,6
Groß Börnecke	21,92	81,1	80,6	78,4	77,7	76,0	70,25	59,9
Schneidlingen	16,74	73,8	72,1	71,0	68,8	68,4	65,35	52,8
VG Saale-Wipper ⁵	32,04	-	-	-	-	-	58,08	-
Amesdorf ³	11,91	71,40	69,50	69,50	68,90	67,60	50,38	-
Giersleben ⁴	20,13	63,70	62,50	61,90	60,20	58,00	62,64	-

¹ Ohne die Gemeinden Amesdorf und Giersleben

² Flächenwert für alle Mitgliedsgemeinden nicht nur die hier aufgeführten. Daher keine weiteren Berechnungen oder Prognosen vorhanden.

³ einschließlich Ortsteil Strummendorf

⁴ einschließlich Ortsteil Warmsdorf

⁵ VG Saale-Wipper enthält nur die Flächendaten und Bevölkerungszahlen der Gemeinden Giersleben und Amesdorf mit den Ortsteilen Strummendorf und Warmsdorf

- kein Nachweis vorhanden / Daten liegen nicht vor



Anlage 2

Arbeitslosenzahlen aktueller Stand

Arbeitslosigkeit unterteilt nach Geschlecht und Anteil unter 25-Jährigen - aktueller Stand 2012

aktueller Stand	insgesamt	unter 25 Jahre	davon Männer	unter 25 Jahre	davon Frauen	unter 25 Jahre
VG Egelner Mulde ¹	739	45	398	23	341	16
Stadt Egeln	273	20	143	12	130	8
Borne	74	5	44	*	30	3
Börde-Hakel	190	10	114	8	76	*
Etgersleben ²	-	-	-	-	-	-
Hakeborn ²	-	-	-	-	-	-
Westeregen ²	-	-	-	-	-	-
Bördeaue	114	5	51	*	63	5
Tarthun ³	-	-	-	-	-	-
Unseburg ³	-	-	-	-	-	-
Wolmirsleben	88	5	46	3	42	*
Stadt Hecklingen ¹	553	34	311	22	242	11
Stadt Hecklingen	483	29	268	18	215	11
VG Saale-Wipper	-	-	-	-	-	-
Giersleben	70	5	43	4	27	*
Stadt Staßfurt	2.386	138	1.305	71	1.081	67

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Datenstand: Januar 2012

¹ Diese Verwaltungsgemeinschaft befindet sich innerhalb eines zugelassenen kommunalen Trägers - Daten liegen nur in bestimmter Struktur vor!

² Die Gemeinde Börde-Hakel setzt sich seit dem 01.01.2010 aus den markierten Ortsteilen zusammen. Durch diesen Zusammenschluss liegen keine Einzeldaten der Ortsteile mehr vor.

³ Die Gemeinde Bördeaue setzt sich seit dem 01.01.2010 aus den markierten Ortsteilen zusammen. Durch diesen Zusammenschluss liegen keine Einzeldaten der Ortsteile mehr vor.

* Daten aus der Arbeitslosenstatistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.
- kein Nachweis vorhanden / Daten liegen nicht vor.

Hinweis:

Die Arbeitslosenzahl kann zurzeit vollständig nur für den Bestand in den Merkmalen Alter, Geschlecht und Nationalität (Deutsche/Ausländer) ausgewiesen werden. Weitere Differenzierungen sowie der vollständige Nachweis von Zu- und Abgängen in und aus Arbeitslosigkeit sind noch nicht möglich, da hierzu nur wenig verwertbare Meldungen von zugelassenen kommunalen Träger vorliegen.



Anlage 3

Geschäftsordnung der LAG



Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Börde-Bode-Auen“ (Stand: 01. März 2012)

Für die Umsetzung des Leaderkonzeptes gibt sich die Lokale Aktionsgruppe ‚Börde-Bode-Auen‘ folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe ‚Börde-Bode-Auen‘ setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifende, regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozial verträglicher Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die LAG begründet sich auf der Grundlage des Europäischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalts zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Verbindung mit dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Salzland. Handlungsgrundlage für die LAG ist das Leaderkonzept, dessen Trägerin sie ist.

§ 1

Name, Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) gibt sich den Namen ‚Lokale Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen‘. Die Lokale Aktionsgruppe ist ohne feste Rechtsform organisiert. Sie behält sich vor, sich selber oder projektbezogen eine Rechtsform zu geben.

§ 2

Aufgaben der LAG

- 1) Die LAG ist zuständig für die Umsetzung der bestätigten Gebietskonzeption in der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 im Gebiet der LAG ‚Börde-Bode-Auen‘.
- 2) Die LAG betreibt ein professionelles Leadermanagement, das sich auf eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung, die auf einem lebendigen und erfolgreichen Prozess basiert, stützen kann.
- 3) Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) der Leadervorhaben durch und erstellt jährlich eine Prioritätenliste. Die LAG beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der zwischen den Mitgliederversammlungen tagenden Steuerungsgruppe vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das Leadermanagement an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der



Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

- 4) Die LAG evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihre Arbeit.
- 5) Die LAG erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde weiter.
- 6) Die LAG hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Änderung und Anpassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.
- 7) Die LAG benennt eine geschäftsführende Steuerungsgruppe. Mitglieder dieser Gruppe sind jeweils ein Vertreter der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, der Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen und der Stadt Staßfurt sowie ein Vertreter des Salzlandkreises. Weitere Mitglieder sind vier Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner. Die Mitglieder werden von der LAG benannt. Im Falle einer Nichteinigung wird gem. § 5 Abs. 8 gewählt. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte und das Leadermanagement werden Mitglieder mit beratender Funktion. Weitere beratende Mitglieder können hinzugezogen werden, wenn dieses sinnvoll erscheint.
- 8) Damit für alle potentiellen Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die LAG unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die LAG die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.
- 9) Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das Leadermanagement eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Danach geht diese Verantwortung auf die Salzlandkreis im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger über.

§ 3 Zusammenarbeit

- 1) Die LAG beteiligt sich aktiv an der Vernetzung der Projekte und sorgt für deren Publizität.
- 2) Die LAG arbeitet mit der Deutschen Vernetzungsstelle – Netzwerk ländliche Räume und der Europäischen Vernetzungsstelle zusammen.

§ 4 Mitglieder

- 1) Mitglieder der LAG ‚Börde-Bode-Auen‘ sind
 - a) die Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region
 - b) die Verbandsgemeinde Egelner Mulde bestehend aus den fünf Mitgliedsgemeinden Egel (Stadt), Bördeaue, Börde-Hakel, Borne und Wolmirsleben
 - c) die Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen bestehend aus der Stadt Hecklingen mit den Ortsteilen Hecklingen, Cochstedt, Groß Börnecke, Gänsefurth und Schneidlingen



- d) die Stadt Staßfurt bestehend aus der Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Neundorf (Anhalt)
 - e) die Verbandsgemeinde Saale-Wipper mit der Gemeinde Giersleben sowie die Ortsteile Amsdorf und Warmisdorf der Stadt Güsten
 - f) der Salzlandkreis
 - g) das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt.
- 2) Die Wirtschafts- und Sozialpartner a) haben jeweils eine Stimme. Sie sind in der anliegenden Liste namentlich aufgeführt; die Mitgliederliste ist Bestandteil der Geschäftsordnung und als Anlage 1 bezeichnet. Sollte ein Mitglied der Wirtschafts- und Sozialpartner aus der LAG ausscheiden, so ist sein Platz im Sinne der Entwicklungsstrategie umgehend neu zu besetzen. Die Mitgliederliste ist dann entsprechend zu ändern.
- 3) Die Mitglieder b) bis e) haben jeweils eine Stimmen in der LAG. Die Vertreter der Mitglieder b) bis e) sind in der Anlage 1 aufgeführt. Sie werden von den jeweiligen Gebietseinheiten benannt.
- 4) Das Mitglied f) hat eine Stimme in der LAG.
- 5) Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt ist beratendes Mitglied in der LAG.
- 5) Beratendes Mitglied in der LAG ist ebenfalls der beauftragte Leadermanager.
- 6) Bei Bedarf können weitere Vertreter von Fachbehörden und sonstige Sachverständige beratend zugelassen werden.
- 7) Die namentlich benannten Mitglieder der LAG verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des Leaderkonzeptes zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen hat einen Ausschluss aus der LAG zur Folge.
- 8) Die Mitgliedschaft in der LAG beginnt mit der schriftlichen Anerkennung der Region ‚Börde-Bode-Auen‘ als Leaderregion.

§ 5 Sitzungen

- 1) Die LAG wählt eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen sowie die geschäftsführende Steuerungsgruppe und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.
- 2) Sitzungen der LAG finden nach Bedarf und grundsätzlich im Gebiet der LAG statt, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen.
- 3) Zwischen den Sitzungen regelt das Leadermanagement in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe die Geschäfte.
- 4) Vorlagen zur Sitzung sind der Einberufung beizufügen.
- 5) Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.
- 6) Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung. Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und insgesamt ordnungsgemäß geladen wurde. Der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder



sonstige Akteure vertreten, muss dabei mindestens 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder betragen. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann a) die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Entscheidungsfindung kann b) auch in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren erfolgen (per Brief, Fax oder Mail). In den beiden vorgenannten Fällen a) und b) muss aber nachweisbar das 50 % -Mindestquorum der WISO-Partner eingehalten werden.

7) Die LAG bestimmt, dass die Projektideen und -anträge zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ausschließlich vom Leadermanagement vorgestellt und begründet werden können.

8) Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Punktes 6). Beinhalten die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Bei der Abstimmung zu einzelnen Leadervorhaben, deren Antragsteller Unternehmen oder Privatpersonen sind, haben diese Antragsteller nachweislich nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

9) Beschlussgegenstände ergeben sich aus § 2. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG stellen. Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden Stimmen zugestimmt hat.

10) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Stimmen. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der LAG können nicht geändert werden.

11) Reisekostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen zu Fahrten außerhalb der Leaderregion werden aus Mitteln der LAG bei Bedarf gewährt.

§ 6

Aufgaben der geschäftsführenden Steuerungsgruppe

1) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe bereitet die LAG-Sitzungen mit den Beschlussvorlagen vor.

2) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der LAG beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen.

3) Der Vorsitz der geschäftsführenden Steuerungsgruppe obliegt dem/der Vorsitzenden der LAG bzw. ihrer/seines Vertreters/in.

4) Die Sitzungen erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 1 Woche.

5) Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, muss dabei mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder betragen.

6) Bei Sitzungen wird von einem/einer vom Vorsitzenden zu benennenden Schriftführers/in ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Bestandteil des Protokolls wird eine Teilnehmerliste. Das Protokoll wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung an die Mitglieder verschickt.



§ 7

Aufgaben des Leader-Managements

1) Das Leader-Management übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- Gesamtbetreuung der Leader-Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- Qualitätsbewertung der Leadervorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und jährliche Aufstellung einer Prioritätenliste,
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden (schließt Berichtswesen mit ein),
- Mitwirkungspflicht im ILE- und Leadernetzwerk auf regionaler und auf Landesebene,
- LAG- und Projekt bezogene Öffentlichkeitsarbeit.

2) Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten kann das Leadermanagement bei Bedarf auf die Mitglieder der LAG, insbesondere die beteiligten Kommunen, zurückgreifen bzw. dieses konkret im Verlauf des Prozesses organisieren.

§ 8

Niederschrift

1) Die Niederschrift enthält neben Zeit und Ort der Sitzung die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse.

2) Die Mitglieder der LAG können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden.

3) Die Niederschrift soll innerhalb von dreißig Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung vorliegen.

§ 9

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Nach Anerkennung der LAG ‚Börde-Bode-Auen‘ als Leaderregion durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt sowie durch Beschluss der LAG tritt diese Geschäftsordnung in Kraft.

§ 10

Auflösung der LAG

Nach Ablauf der Förderperiode 2007 bis 2013 und nach der Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte kann sich die LAG auflösen.